



<b>Anfrage</b>	
<b>AF-006/2024 (FB 6)</b>	
Federführung:	Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Manuel Peña Bermúdez
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

**SPD Anfrage v 28.04.2024**  
**Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben**

**Anfrage:**

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperrelementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
  - a. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
  - b. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
  - c. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
  - d. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?
  
2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
  - a. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
  - b. Wie lange, zu welchem Preis?
  
3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

**Anlagenverzeichnis:**

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben